

Amtsblatt



für den Landkreis Teltow-Fläming

15. Jahrgang

Luckenwalde, 14. Juni 2007

Nr. 15

Inhaltsverzeichnis

Amtlicher Teil

Einladung zur 23. ordentlichen öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Kreistages	3
Ankündigung zur geplanten Umstufung der Kreisstraße K7225.....	5

Herausgeber: Landkreis Teltow-Fläming, Am Nuthefließ 2, 14943 Luckenwalde

Das Amtsblatt kann in den Bibliotheken des Landkreises Teltow-Fläming sowie im Internet unter der Adresse <http://www.teltow-flaeming.de> eingesehen werden. Das Amtsblatt für den Landkreis Teltow-Fläming erscheint in der Regel dreimal monatlich. Bezugspreis jährlich 40,00 Euro; bei Bezug durch die Post plus 1,50 € Porto.

Einzelne Exemplare sind gegen eine Gebühr von 2,50 Euro in der Bürgerinformation der Kreisverwaltung, Am Nuthefließ 2, in 14943 Luckenwalde erhältlich und liegen dort zur Einsichtnahme aus.

Amtlicher Teil

**Einladung
zur 23. ordentlichen öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des
Kreistages
am Montag, dem 25.06.2007, um 17:00 Uhr.**

**Die Sitzung findet im Kreistagssaal der Kreisverwaltung Teltow-Fläming, Am
Nuthefließ 2, 14943 Luckenwalde statt.**

Tagesordnung:**Öffentlicher Teil**

- | | | |
|----|--|---------------|
| 1 | Mitteilungen des Vorsitzenden | |
| 2 | Einwohnerfragestunde | |
| 3 | Bestätigung der Niederschrift der 22. ordentlichen Sitzung
des Kreistages am 23.04.2007 | |
| 4 | Kleine Anfrage der SPD-Fraktion zur Egsdorfer Straße | 3-1039/07-KT |
| 5 | Antrag der Fraktionen SPD, CDU, FDP/BB und Bauernverband zur
Erarbeitung seniorenpolitischer Leitlinien für den Landkreis
Teltow-Fläming | 3-0975/07-KT |
| 6 | Antrag der Fraktion DIE LINKE.PDS zur einmaligen Beihilfe
für die Einschulung | 3-1018/07-KT |
| 7 | Antrag der Fraktion DIE LINKE.PDS zur Einrichtung eines Sozial-
und Familienpasses für den Kreis Teltow-Fläming | 3-1019/07-KT |
| 8 | Antrag der Fraktionen SPD, CDU, FDP/BB und Bauernverband
zur Einführung eines Ehrenamtspasses | 3-1054/07-KT |
| 9 | Antrag der Fraktionen SPD, CDU, FDP/BB und Bauernverband zur
Entwicklung eines Energie- und Klimaschutzleitbildes Teltow-Fläming | 3-1055/07-KT |
| 10 | Zweite Änderungssatzung der Satzung über die Schülerbeförderung
im Landkreis Teltow-Fläming | 3-0998/07/1-I |
| 11 | Schulentwicklungsplan des Landkreises Teltow-Fläming für den
Zeitraum vom 01.08.2007 - 31.07.2012 | 3-1040/07-I |
| 12 | Widmung der Ortsverbindungsstraße Zesch am See - Egsdorf
als Kreisstraße | 3-1049/07-III |

Nicht öffentlicher Teil

13	Personalangelegenheit	3-1051/07-I
14	Personalangelegenheit	3-1052/07-I
15	Vergabevorschläge zur Lieferung der Fachbücher für das Schuljahr 2007/2008 für das Oberstufenzentrum Luckenwalde/Ludwigsfelde	3-1045/07-I
16	Vergabe Reinigungsdienstleistung Kreishaus	3-1050/07-I
17	Ersatzbeschaffung von vier Rettungstransportwagen (RTW)	3-1053/07-II

Bochow
Kreistagsvorsitzender

Ankündigung zur geplanten Umstufung der Kreisstraße K7225**Bekanntmachung des Landkreises Teltow-Fläming
vom 14.06.2007**

Mit der Verkehrsfreigabe des neu gebauten Teilabschnittes der Kreisstraße K 7225 und der Schließung des bisherigen Bahnüberganges in Baruth/Mark hat sich die Verkehrsbedeutung der verlassenen Teilstrecke der bisherigen Kreisstraße K 7225 auf Dauer geändert.

Dabei erhielt der neu erbaute und bereits gewidmete Teilabschnitt der Kreisstraße K 7225 eine überörtliche Verkehrsbedeutung, während der bisherige Teilabschnitt der Kreisstraße K 7225 von Bau-Kilometer 1+260 bis zur Anbindung an die B 96 nur noch dem Verkehr innerhalb der Gemeinde dient.

Gemäß § 7 Brandenburgisches Straßengesetz (BbgStrG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 31. März 2005 (GVBl. I S. 218) und entsprechend den Festlegungen des Planfeststellungsbeschlusses 50.10 7174.7 vom 18.01.2001 soll der Teilabschnitt der bisherigen Kreisstraße K 7225, Abschnitt 10 von km 5,787 (Beginn Neubauabschnitt) bis zur Anbindung an die B 96 zur Gemeindestraße abgestuft werden.

Als Zeitpunkt der Umstufung wird der 1. Januar 2008 festgelegt.

Künftiger Träger der Straßenbaulast wird gemäß § 9 BbgStrG die Stadt Baruth/Mark.

Etwaige Bedenken oder Gegenvorstellungen zu der beabsichtigten Umstufung können innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift beim Landkreis Teltow-Fläming, Am Nuthefließ 2, 14943 Luckenwalde vorgebracht werden.

Luckenwalde, 14.06.2007

Giesecke
Landrat